



# **Schiedsrichterordnung (SRO) im Fallschirmsport**

**(Version 2)**

Ausgabe 2025  
– Gültig ab 01.10.2025 –

Herausgeber:  
Deutscher Fallschirmsport Verband e.V.  
Comotorstr. 5, 66802 Überherrn



## Vorwort

Diese SRO regelt alle SR-Belange sowie die Aus- u. Weiterbildung von Schiedsrichtern im Fallschirmsport für Mitglieder im DFV e.V. und DAeC e.V. für den nationalen und internationalen Bereich.

Der Deutsche Fallschirmsport Verband, nachfolgend DFV genannt, bittet darum, Anregungen und Änderungswünsche jeweils bis zum 15.01. und/oder 15.09. eines Jahres über den Bundesschiedsrichter zur Weiterleitung an den DFV-Sportausschuss einzubringen.

Änderungen, Ergänzungen usw. werden über die offiziellen Fachorgane bekannt gemacht.

## Vorbemerkung:

Aus Gründen der Vereinfachung wurde jeweils nur die männliche Sprachform verwendet!



## Letzter Ergänzungsstand

| Nr. | Gegenstand                     | Version | Datum      | Autor            |
|-----|--------------------------------|---------|------------|------------------|
| 1   | Erstausgabe                    | 1       | 01.01.2025 | M. Frielingsdorf |
| 2   | Aufnahme Indoor Para Skydiving | 2       | 27.09.2025 | M. Frielingsdorf |



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                  |           |
|------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. BERECHTIGUNGEN .....</b>                                   | <b>6</b>  |
| 1.1 NATIONALE SCHIEDSRICHTER .....                               | 6         |
| 1.2 INTERNATIONALE SCHIEDSRICHTER .....                          | 6         |
| <b>2. VORAUSSETZUNGEN .....</b>                                  | <b>7</b>  |
| 2.1 ALLGEMEINES .....                                            | 7         |
| 2.2 INTERNATIONALE SCHIEDSRICHTERLEHRGÄNGE.....                  | 7         |
| <b>3. AUSBILDUNG .....</b>                                       | <b>8</b>  |
| 3.1 ALLGEMEINES .....                                            | 8         |
| 3.2 NATIONALE SCHIEDSRICHTER.....                                | 8         |
| 3.3 INTERNATIONALE SCHIEDSRICHTER .....                          | 8         |
| <b>4. PRÜFUNG .....</b>                                          | <b>9</b>  |
| 4.1 PRAKTISCHE PRÜFUNG .....                                     | 9         |
| 4.2 THEORETISCHE PRÜFUNG .....                                   | 9         |
| 4.3 LEHRGANGSZEUGNIS .....                                       | 9         |
| 4.4 SCHIEDSRICHTERBUCH.....                                      | 9         |
| 4.5 PFLICHTEN.....                                               | 9         |
| <b>5. SCHIEDSRICHTER-BERECHTIGUNG .....</b>                      | <b>10</b> |
| 5.1 GÜLTIGKEITSDAUER.....                                        | 10        |
| 5.2 VERLÄNGERUNG .....                                           | 10        |
| 5.3 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLÄNGERUNG.....                    | 10        |
| 5.4 INTERNATIONALE SCHIEDSRICHTER-BERECHTIGUNG.....              | 10        |
| <b>6. RUHEN, ERLÖSCHEN, REAKTIVIERUNG DER BERECHTIGUNG .....</b> | <b>11</b> |
| 6.1 RUHEN DER BERECHTIGUNG .....                                 | 11        |
| 6.2 REAKTIVIERUNG DER BERECHTIGUNG .....                         | 11        |
| 6.3 ERLÖSCHEN DER BERECHTIGUNG .....                             | 11        |
| 6.4 INTERNATIONALE SCHIEDSRICHTER BERECHTIGUNG .....             | 11        |
| <b>7. ENTZUG DER BERECHTIGUNG .....</b>                          | <b>11</b> |
| <b>8. SCHIEDSRICHTER-TÄTIGKEITEN .....</b>                       | <b>11</b> |
| <b>9. ANHANG LEHRGANGSZEUGNIS.....</b>                           | <b>11</b> |



## Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                                                                                              |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AE       | Artistic Events (Freefly und Freestyle = Artistische Disziplinen)                                                            |
| AL       | Accuracy Landing (Zielspringen)                                                                                              |
| BKF      | Bundeskommision Fallschirmsport                                                                                              |
| BSR      | Bundesschiedsrichter                                                                                                         |
| CF       | Canopy Formation (Fallschirmformation)                                                                                       |
| CP       | Canopy Piloting (Fallschirmfliegen)                                                                                          |
| CR       | Competition Rules (Wettbewerbsregeln für einzelne Disziplinen)                                                               |
| DAeC     | Deutscher Aero Club e.V.                                                                                                     |
| DFV      | Deutscher Fallschirmsportverband e.V.                                                                                        |
| DM       | Deutsche Meisterschaft                                                                                                       |
| DS       | Dynamic Solo Speed                                                                                                           |
| DY       | Dynamic                                                                                                                      |
| FAI      | Fédération Aéronautique Internationale, (World Air Sports Federation), Internationaler Dachverband der Luftsport-Disziplinen |
| FCE      | First Category Event                                                                                                         |
| FS       | Formation Skydiving (Formationsspringen)                                                                                     |
| ISC      | International Skydiving Committee                                                                                            |
| IFS      | Indoor Formation Skydiving (Fallschirmformation Indoor)                                                                      |
| IPS      | Indoor Para Skydiving                                                                                                        |
| ISF      | Indoor Solo Freestyle                                                                                                        |
| IVFS     | Indoor Vertical Formation Skydiving (Vertikales Formationsspringen Indoor)                                                   |
| NAC      | National Air Sport Control Organisation                                                                                      |
| NADA     | Nationale Anti-Doping Agentur                                                                                                |
| PSG      | Prävention sexualisierter Gewalt im Sport                                                                                    |
| PS       | Parachute-ski                                                                                                                |
| SC GS    | Sporting Code General Section                                                                                                |
| SC 5     | Sporting Code Section 5                                                                                                      |
| SP       | Speed Skydiving (Geschwindigkeitsfliegen)                                                                                    |
| SR       | Schiedsrichter                                                                                                               |
| SRO      | Schiedsrichterordnung                                                                                                        |
| ST       | Style (Figurenspringen)                                                                                                      |
| VFS      | Vertical Formation Skydiving (Vertikales Formationsspringen)                                                                 |
| WDM      | Wettbewerbsordnung Deutscher Meisterschaften                                                                                 |
| WS (P/A) | Wingsuit Flying (Wingsuitfliegen, Performance und Acrobatic)                                                                 |



## 1. Berechtigungen

### 1.1 Nationale Schiedsrichter

Nationale Schiedsrichter sind von dem DFV-Sportausschuss beauftragte Personen, die berechtigt sind, die Aufgaben von Schiedsrichtern (SR) wahrzunehmen. Zusätzlich sind sie berechtigt, sportliche Leistungen bei Wettbewerben und die Aufstellung von nationalen Rekorden zu beurteilen und zu beurkunden. Diese Berechtigung kann für international und/oder national anerkannte Fallschirmdisziplinen vergeben werden. Der Nachweis der entsprechenden Berechtigung ist im Schiedsrichterbuch vermerkt.

Diese Berechtigung kann erteilt sein für die von dem International Skydiving Committee (ISC) anerkannten Disziplinen:

- Zielspringen AL einschließlich Parachute-Ski PS
- Stilspringen ST
- Freifallformationsspringen einschließlich Vertikal Formationsspringen FS/VFS und IFS/IVFS
- Fallschirmformation CF
- Artistik Disziplinen AE einschließlich Solo Freestyle ISF
- Fallschirmfliegen, einschließlich Freestyle CP
- Speed Skydiving SP
- Wingsuit Fliegen (Performance & Acrobatic) WS
- Dynamic DY einschließlich Dynamic Solo Speed DS
- Indoor Para Skydiving IPS

### 1.2 Internationale Schiedsrichter

Internationale Schiedsrichter haben eine vom internationalen Luft Sportverband (FAI) erteilte Berechtigung, in der betreffenden Disziplin, sportliche Leistung bei FAI-Wettbewerben und bei der Aufstellung von Rekorden, Welt- und Continental Rekorden zu beurteilen und zu beurkunden. Sie müssen im Gültigkeitszeitraum an mind. einem FAI Wettbewerb teilnehmen.

## 2. Voraussetzungen

### 2.1 Allgemeines

Die unter 1. genannten Berechtigungen können durch eine Ausbildung erworben werden.

Voraussetzungen dafür sind:

- Mitgliedschaft im DAeC e.V. oder im DFV e.V.
- der Besitz:
  - des FAI Code of Ethics
  - des FAI Disciplinary Code
  - des SPORTING CODE, General Section (SC GS)
  - des SPORTING CODE, Sektion 5 (SC 5)
  - die aktuellen Wettbewerbsregeln der ISC für die betreffende Disziplin.
  - der Wettbewerbsordnung für Deutsche Meisterschaften (WDM)
  - dieser SRO
- Unterzeichnete Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung personenbezogener Daten durch den DFV e.V.
- Berücksichtigung und Einhaltung der Anti-Doping-Regeln sowie der Präventionskonzepte zur Spielmanipulation, Korruption und sexualisierter Gewalt im Sport
- das Bekenntnis den Good Governance Richtlinien und dem Ethikkodex des DFV-Sportausschusses der jeweils gültigen Fassung.

### 2.2 Internationale Schiedsrichterlehrgänge

Für die Teilnahme an einem internationalen SR Seminar ist der Nachweis einer nationalen SR-Tätigkeit in der betreffenden Disziplin und die Zustimmung der National Air Sport Control Organisation (NAC) zur Teilnahme vorzulegen, siehe FAI SC 5, Kapitel 6.

### 3. Ausbildung

#### 3.1 Allgemeines

Die Ausbildung beinhaltet eine praktische und eine theoretische Ausbildung, die mit erfolgreicher Teilnahme an je einer Prüfung abgeschlossen wird.

#### 3.2 Nationale Schiedsrichter

Die Berechtigung zur Durchführung von Ausbildungsseminaren für Schiedsrichter haben alle Schiedsrichter mit FAI Berechtigung, die in den letzten 2 Jahren mindestens einmal erfolgreich als Schiedsrichter, entsprechend ihrer eigenen Berechtigung, auf einer Deutschen Meisterschaft tätig waren. Ausnahmen erteilt auf Antrag der Bundesschiedsrichter. Die praktische Ausbildung von SR darf nur auf Wettbewerben/Trainingslagern oder SR-Seminaren (welche nach den Regeln des SPORTING CODE und dieser SRO durchgeführt werden) erfolgen. Schiedsrichteranwärter müssen vor Beginn der Ausbildung beim Bundesschiedsrichter angemeldet, Seminare müssen zusätzlich genehmigt werden.

(1) Die theoretische Ausbildung muss für jede Disziplin und in jedem Seminar absolviert werden und umfasst folgende Themenbereiche:

- den FAI Code of Ethics
- den FAI Disciplinary Code
- die betreffenden Wettbewerbsregeln der ISC
- den SC GS
- den SC 5
- die WDM
- diese SRO
- Beschwerde- und Protestbehandlung

(2) Die praktische Ausbildung umfasst:

- die Beobachtung der Sprünge (Outdoor) und Flüge (Indoor), die Tätigkeit am technischen Gerät und die Auswertung der Sprünge/Flüge.

#### 3.3 Internationale Schiedsrichter

Die Ausbildung erfolgt grundsätzlich auf einem FCE oder einem ISC Schiedsrichterseminar (siehe FAI SC 5, Kapitel 6). Hierzu kann eine Bezuschussung beantragt werden.

## 4. Prüfung

Die Ausbildung zum Schiedsrichter wird durch eine praktische und eine theoretische Prüfung abgeschlossen.

### 4.1 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn alle geforderten Mindestwerte erreicht werden und alle anderen praktischen Tätigkeiten ausreichend beherrscht werden. Die Ausbildung kann beim nächsten Schiedsrichterseminar wiederholt werden, wenn die geforderten Mindestwerte nicht erreicht wurden. Die Mindestwerte richten sich nach s. SC 5, Kapitel 6. Für den nationalen Bereich sind sie auf 75% der ISC Werte herabgesetzt.

### 4.2 Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung muss schriftlich abgelegt werden (Open Book Prüfung). Unterlagen und Hilfsmittel sind zugelassen. Sie wird nach Prozentzahlen bewertet und gilt als bestanden, wenn mindestens 90 % der schriftlichen Antworten richtig sind. Werden diese Ergebnisse nicht erreicht, kann die theoretische Prüfung beim nächsten Schiedsrichterseminar wiederholt werden.

### 4.3 Lehrgangszeugnis

Über das Ergebnis der Prüfung ist durch den Seminarleiter ein Lehrgangszeugnis in dreifacher Ausfertigung gemäß Anlage auszustellen und zu beurkunden. Der Seminarleiter übersendet eine Ausfertigung des Lehrgangszeugnisses - und soweit ein Schiedsrichterbuch ausgestellt wird, mit dem Passfoto des Schiedsrichters - an den Bundesschiedsrichter, sowie ein Exemplar zur Datenbankpflege an die Geschäftsstelle des DFV. Die dritte Ausfertigung erhält der Schiedsrichter und kann seine Tätigkeit, bis zum Erhalt des Schiedsrichterbuches (Ziffer 4.4), bereits ausüben.

### 4.4 Schiedsrichterbuch

Das Schiedsrichterbuch (SR-Buch) wird durch den Bundesschiedsrichter ausgestellt und an den Schiedsrichter übersandt. Der erfolgreiche Erwerb von weiteren Berechtigungen ist durch den Seminarleiter oder Bundesschiedsrichter im SR-Buch zu bestätigen.

### 4.5 Pflichten

Schiedsrichter sind verpflichtet, ihr Regelwissen auch nach erfolgreich abgelegter theoretischer Prüfung immer aktuell zu halten. Betroffene Regeln und Bestimmungen sind der FAI Code of Ethics, der FAI Disciplinary Code, der FAI Sporting Code (SC) General Section (GS) und Section 5 (SC 5), die aktuell gültigen ISC Wettbewerbsregeln (CR) der jeweiligen Disziplin und die aktuelle Wettbewerbsordnung (WDM) inklusive ihrer Anhänge.

Sie sind verpflichtet, ein Schiedsrichterbuch zu führen, aus dem die geleisteten Schiedsrichtertätigkeiten ersichtlich sind. Diese sind vom Wettbewerbsleiter, Chefschiedsrichter oder einem anderen Schiedsrichter zu bestätigen, wobei folgende Angaben erforderlich sind: Art des Wettbewerbes, Ort und Datum, Funktion und Anzahl der bewerteten Sprünge/Flüge.

## 5. Schiedsrichter-Berechtigung

### 5.1 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit einer nationalen Berechtigung beträgt 2 Jahre. Diese wird in der SR-Liste auf der DFV Webseite veröffentlicht, aus der die aktuellen SR mit ihrer Berechtigung hervorgehen.

Für FAI Berechtigungen siehe Ziffer 5.4.

Aktive nationale Berechtigungen werden mit N I kategorisiert, aktive FAI-Berechtigungen mit F I.

### 5.2 Verlängerung

Eine Verlängerung der SR-Berechtigung muss spätestens bis zum 31. Dezember des Ablaufjahres der Berechtigung durch Einsenden einer Kopie der Seite mit dem letzten Tätigkeitseintrag des SR-Buches an den Bundesschiedsrichter beantragt werden. Gleichzeitig ist ein Nachweis über die Mitgliedschaft im DAeC/DFV zu erbringen.

Für FAI Berechtigungen siehe Ziffer 5.4.

### 5.3 Voraussetzungen für die Verlängerung

Innerhalb von zwei Jahren muss ein Schiedsrichter an einem Wettbewerb für seine betreffende Disziplin als Schiedsrichter teilgenommen und bewertet haben.

Als Wettbewerbe gelten nur Wettbewerbe, die nach den Regeln des Sporting Code ausgetragen werden:

- FCE wie Weltmeisterschaften, Weltcup und Kontinentalmeisterschaften,
- CAT 2 Events und internationale Wettbewerbe des In- und Auslandes,
- Nationalmeisterschaften des In- und Auslandes
- Weiterbildung in Schiedsrichterseminaren.

### 5.4 Internationale Schiedsrichter-Berechtigung

Die Regelungen für Erwerb und Verlängerung von FAI Berechtigungen ergeben sich aus Sporting Code, SC 5, Kapitel 6.

## 6. Ruhen, Erlöschen, Reaktivierung der Berechtigung

### 6.1 Ruhen der Berechtigung

Werden die Voraussetzungen für die Verlängerung einer Berechtigung während der Gültigkeitsdauer (NI und FI) nicht erfüllt, ruht diese für maximal zwei Jahre. Ruhende FAI Berechtigungen für FCE werden mit F II gekennzeichnet.

### 6.2 Reaktivierung der Berechtigung

Alle ruhenden nationalen Berechtigungen können innerhalb von zwei Jahren, durch eine erfolgreich absolvierte theoretische sowie praktische Prüfung wieder aktiviert werden.

Für FAI Berechtigungen siehe Sporting Code, SC 5, Kapitel 6.

### 6.3 Erlöschen der Berechtigung

Ruht eine nationale Berechtigung (Ziffer 6.1) und erfolgt keine Reaktivierung gemäß Ziffer 6.2, erlischt die Berechtigung.

### 6.4 Internationale Schiedsrichter Berechtigung

Die Regelungen für Ruhen, Reaktivierung und Erlöschen der FAI Berechtigungen ergeben sich aus Sporting Code, SC 5, Kapitel 6.

## 7. Entzug der Berechtigung

Bei groben Verstößen gegen diese SRO, gegen den SPORTING CODE oder der WDM, sowie gegen die Good Governance Richtlinien, den Ethikkodex des DFV-Sportausschusses den Präventionsmaßnahmen Korruption, Spielmanipulation und PSG kann eine Schiedsrichterberechtigung nach Konsultation des Bundesschiedsrichters, von dem DFV-Sportausschuss entzogen werden. Erfüllt ein Schiedsrichter nicht mehr die geforderten Mindestwerte, hat der jeweilige Chef- Schiedsrichter oder SR-Seminarleiter die Pflicht, dies dem BSR mitzuteilen/nachzuweisen. Dieser kann beim betroffenen Schiedsrichter in der offiziellen SR-Liste die betreffende Berechtigung mit NFL kennzeichnen.

## 8. Schiedsrichter-Tätigkeiten

Alle Bestimmungen sind festgelegt im SPORTING CODE, Sektion 5, Kapitel 6, dem allgemeinen Teil, sowie in den betreffenden ISC Wettbewerbsregeln. Sie sind sinngemäß in der Bundesrepublik Deutschland für alle nationalen Meisterschaften verbindlich

## 9. Anhang Lehrgangszeugnis



## Lehrgangs-Zeugnis

|                        |                 |                            |
|------------------------|-----------------|----------------------------|
| Name                   |                 | Vorname                    |
| Straße, Hausnummer     |                 | PLZ, Wohnort               |
| geboren am             | geboren in      | Telefonnummer              |
| Mobil                  | E-Mail-Adresse  |                            |
| Landesverband / Verein |                 | DFV / DAeC Mitgliedsnummer |
| Ausbildungsbeginn      | Ausbildungsende | Ausbildungsort             |

hat an einem Seminar für Schiedsrichter

Stil (ST)/ Ziel (AL)/ Dynamic (DY)/ Fallschirmformation (CF)/ Formationsspringen (FS)/ Artistik (AE)  
Fallschirmfliegen (CP)/ Indoor Para Skydiving (IPS)/ Speed Skydiving (SP)/ Wingsuit Fliegen (WS) \*\*  
teilgenommen.

Die praktische und theoretische Ausbildung wurde gemäß der Schiedsrichterordnung durchgeführt.

1. Praktische Prüfung:

- Die während der Ausbildung geforderten Mindestwerte wurden vom Bewerber erreicht/nicht erreicht. \*\*
- Der Bewerber hat die Beherrschung der praktischen Tätigkeiten nachgewiesen. \*\*

2. Theoretische Prüfung:

- Die theoretische Prüfung wurde am \_\_\_\_\_ schriftlich abgelegt.

\_\_\_\_\_ Prozent der gestellten Fragen wurden richtig beantwortet.

3. Ergebnis der Prüfung: Bestanden / nicht bestanden\*\*)

4. Bemerkung:

---

---

|     |       |                 |
|-----|-------|-----------------|
| Ort | Datum | Lehrgangsleiter |
|-----|-------|-----------------|

\*\*) Nicht zutreffendes bitte streichen